

Medienmitteilung

Chur, 17. Oktober 2013

## ***Praxistaugliche Umsetzung bitte!***

**Der Graubündnerische Baumeisterverband (GBV fordert in seiner Vernehmlassungsantwort zum Gesetzesentwurf über Zweitwohnungen eine praxistaugliche Umsetzung des Verfassungsartikels. Auf weitergehende, rigide und volkswirtschaftlich schädliche Überinterpretationen ist zu verzichten. Erste Priorität hat der Schutz des altrechtlichen Bestandes an Wohnungen und Gebäuden unter Wahrung der verfassungsmässigen Eigentumsgarantie.**

Am 11. März 2012 wurde die sogenannte Zweitwohnungsinitiative von Volk und Ständen angenommen. Dieser Entscheid ist zu akzeptieren. Die Gebirgs- und Tourismusregionen werden davon allerdings hart getroffen. Allein im Bauhauptgewerbe des Kantons Graubünden gehen 600 – 800 Stellen verloren. Die Statistik der Beschäftigten per Mitte 2013 bestätigt diese Zahlen. Im gesamten Baugewerbe Graubündens dürften 2'500 Stellen betroffen sein. Es gilt deshalb in der Gesetzgebung Augenmass zu wahren.

Die Initiative hatte zum Zweck, den uneingeschränkten Bau von neuen Zweitwohnungen zu unterbinden. Wenn nun die Gesetzgebung, wie von den Initianten gefordert, auch in die Eigentümerrechte von bestehenden Wohnungen und Gebäude eingreifen würde, wäre ein grosser Teil der einheimischen Bevölkerung betroffen und die volkswirtschaftlichen Auswirkungen immens. Zu denken ist beispielsweise an die Wertverluste von Liegenschaften. Diese würden zu Überbelehungen der Hypotheken und Rückzahlungsforderungen seitens der Banken führen. Mit diesem Eingriff würde die verfassungsmässige Eigentumsgarantie grob verletzt. Zudem ist bei bewirtschafteten Wohnungen die Bedeutung des Tourismus als volkswirtschaftlicher Motor in den Gebirgsregionen zu berücksichtigen. Weiter muss es die Gesetzgebung erlauben, bei baulichen Erneuerungen und Erweiterungen den aktuellen energetischen und raumplanerischen Erkenntnissen Rechnung zu tragen.

Die Kernpunkte der Stellungnahme des GBV sind deshalb:

1. **Der Schutz des altrechtlichen Bestandes** an Wohnungen und Gebäuden hat für den Graubündnerischen Baumeisterverband erste Priorität. In diesem Sinn begrüssen wir die Hauptvariante zu Art. 12 des Entwurfs und lehnen die Variante zu Art. 12 kategorisch ab.
2. **Touristisch bewirtschaftete Wohnungen** dürfen gemäss Entwurf richtigerweise weiterhin gebaut werden, da es sich nicht um Zweitwohnungen im Sinn der Zweitwohnungsinitiative handelt. Sie dürfen also auch nicht an den Zweitwohnungsanteil einer Gemeinde angerechnet werden.

3. **Bauliche Erweiterungen und Erneuerungen** werden im Entwurf mit starren Grenzwerten unnötig eingeschränkt. Dies ist im Interesse der Verdichtung, der Verbesserung der Energieeffizienz und raumplanerischer Optimierungen zu korrigieren. Zudem ist der Ersatzneubau als oft effizienteste Sanierungsmassnahme ausdrücklich im Gesetz zu verankern.

Eine pragmatische und volkswirtschaftliche verantwortungsvolle Gesetzgebung ist gefordert. Der Bundesrat ist mit seinem Gesetzesentwurf auf dem richtigen Weg.

**Medienauskünfte:**

**Graubündnerischer Baumeisterverband**

Markus Derungs  
Präsident

Tel: 081 420 30 40  
Mobile: 079 611 15 01

Andreas Felix  
Geschäftsführer

Tel: 081 257 08 08  
Mobile: 079 445 50 71